

Az.: FB 52-642-6-2023-Wbr (KI)

Vollzug des Wasserrechts;

Zutagefördern von Grundwasser zum Zweck der Trinkwasserversorgung aus den Brunnen 2 und 3 in Waldbrunn, Landkreis Würzburg;

Die Gemeinde Waldbrunn betreibt im Gemeindegebiet die Brunnen II und III zum Zweck der Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser. Für die fortgesetzte Nutzung wird eine wasserrechtliche Bewilligung beantragt.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG, sodass eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG durchzuführen war.

Diese Einzelfallprüfung unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg (amtlicher Sachverständiger in wasserrechtlichen Verfahren), der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Immissionsschutzrechtsbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).


Schulz

Regierungsrätin